

geschieht, niemals, wenn sie von der gegnerischen Seite geschieht. Ich möchte einmal sehen, ob sich ein Richter fände, der jemand wegen groben Unfugs bestrafen würde, der mir ein frommes Traktätchen brächte. Ich bin davon überzeugt, niemand würde darin groben Unfug erblicken, ich erblicke darin auch keinen, wir müssen aber auch wünschen, daß auch in der Verbreitung sozialdemokratischer Flugblätter kein grober Unfug erblickt wird. Das Schlimmste ist eben — und dafür hat man ja da drüben nur noch ein Sachse —, das zweierlei Recht auf diese Weise geschaffen wird.

Ein Berliner Landgericht hat ja festgestellt, daß in Sachsen die Bürger mit zweierlei Maß gemessen werden. Das Berliner Landgericht hat im Urtheile gegen Jacoby festgestellt, daß in Sachsen die sozialdemokratischen Bürger anders beurtheilt werden, als die übrigen. Meine Herren! Die Herren Richter, über die so geurtheilt worden ist, befinden sich heute noch im Amt. Wo bleibt aber da das Vertrauen zur Justiz? Es müssen ja die Sozialdemokraten — und diese bilden ja nun einmal die Hälfte der Bevölkerung — sich von vornherein sagen, daß sie anders beurtheilt werden wie die übrigen Staatsbürger, wenn sie auf das Gericht beschieden werden. Das können auch wir Sozialdemokraten nicht wünschen, nicht etwa, weil wir fürchten müßten, anders bestraft zu werden, sondern weil wir auch nicht wünschen, daß die Justiz auf diese Weise so in Mißkredit geräth. Deshalb werden Maßnahmen getroffen werden müssen — und es müßte das auch von jener Seite

(nach rechts)

geschehen —, um der Justiz wieder Achtung und Vertrauen zu verschaffen.

Meine Herren! Wenn in dieser Weise Partei genommen wird gegen eine bestimmte Bevölkerungsschicht, wenn die Lohnbewegungen alle sans façon auf „sozialdemokratische Verhehung“, wie Sie zu sagen belieben, zurückgeführt werden, dann ist es ja auch erklärlich, daß die Verwaltungsbehörden, die Polizeibehörden und die Justiz in solcher Weise Stellung nehmen bei den wirtschaftlichen Kämpfen, die sich zwischen den Arbeitern und den Unternehmern abspielen. Meine Herren! Die Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung ist bei unseren Gerichten fast gar nicht mehr beliebt. Warum? Weil er „nur“ eine Strafe bis zu drei Monaten zuläßt. Die Vergehen, die früher auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung geahndet wurden, werden heute durch den Erpressungsparagraphen und den Bedrohungsparagraphen geahndet. Man versteht es wirklich nicht, daß z. B. ein

Arbeiter, ein Maurer, weil er zu seinem Unternehmer gesagt hat: „Wenn Sie nicht 45 Pfennige Stundenlohn zahlen, dann werde ich dafür sorgen, daß Sie in den nächsten 4 Wochen keine Maurer bekommen“, mit einem halben Jahre Gefängniß bestraft worden ist.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dann ist allerdings das Koalitionsrecht in Sachsen aufgehoben, denn man muß doch als Arbeiter den Unternehmer schließlich auf die Folgen seiner Ablehnung, wenigstens in dieser Form, aufmerksam machen dürfen.

Weiter haben wir das furchtbare Zuchthausurtheil in Dresden gehabt, welches die Arbeiterbevölkerung Sachsens und über die sächsischen Grenzen hinaus überaus erschüttert hat. Welcher Arbeiter hat sich da nicht getroffen gefühlt durch dieses Urtheil. Die Herren haben hinter verschlossenen Thüren über die Arbeiter, die Rohheitsdelikte begangen haben, verhandelt. Meine Herren! Ich vertheidige gewiß nicht die Rohheiten, die in diesem Falle begangen worden sind, aber ich begreife auch, wie es dazu gekommen ist. Man muß auch die Motive berücksichtigen und muß auch berücksichtigen, daß die Leute gereizt worden sind. Aber, meine Herren, wenn man sieht, wie die Justiz ausgesprochenemassen ein scharfes Auge ganz besonders auf die Arbeiterbewegung hat, wenn man ferner sieht, daß ein solches Urtheil gesprochen wird von Personen, die nur aus den Kreisen der Besitzenden hervorgegangen sind, wie die Arbeiter keinen Vertreter, keinen Verteidiger im Geschworenengericht haben, so begreift man, wie unendlich schmerzlich dies Urtheil die Arbeiter berührt hat. Und glaubt man denn, daß das Urtheil nicht dazu angethan gewesen ist, die Arbeiter gegen die heutige Gesellschaftsordnung erst recht aufzureizen, glaubt man denn nicht, daß tausend Reden, und hielte sie ein Bebel oder Liebknecht oder sonst jemand, nicht so wirken wie ein solches Urtheil, wie es hier ins Land gegangen ist? Natürlich hat man sich im Reichstag seitens des sächsischen Regierungsvertreters wieder auf den Standpunkt gestellt, daß die That eine Folge der „sozialdemokratischen Verhehung“ sei. Meine Herren! Das zeigt so recht, daß man die Arbeiterbewegung nicht versteht, am allerwenigsten die Gewerkschaftsbewegung. Wenn jemals in irgend welchen Vereinen zur Gesetzhilichkeit aufgefordert worden ist, wenn Leute sich Mühe geben, die gesetzlichen Bahnen innezuhalten, so sind es die Vertrauensmänner der Gewerkschaften. Ich kann da pro domo reden, ich habe die Freuden und Leiden der sächsischen Gewerkschaftsbewegung von A bis O durchgekostet, und ich weiß daher, daß es eine Phrase ist, wenn da immer von einem „Mästen